Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XLII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

Nr. XLII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag den 30. September 1854.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten. Provisorisches Gesetz, die Erstreckung der Eingangszollfreiheit für Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Regenten.

Provisorisches Gesetz, die Erstreckung der Eingangszollfreiheit für Getreide, Hülsenfrüchte und Mühlenfabrikate betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf den unterthänigsten Antrag des Finanzministeriums und im Einverständnisse mit den übrigen Zollvereinsregierungen beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die durch das Gesetz vom 17. Oktober v. J. (Regierungsblatt 1853, Seite 367) bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Monats zugestandene Eingangszollfreiheit für Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl daraus und andere Mühlenfabrikate, nämlich geschrotete und geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze, gestampfte oder geschälte Hirse, wird bis Ende Dezember dieses Jahres ausgedehnt.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 29. September 1854.

Friedrich.

Regenauer.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Schunggart.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg